

Deutschland-Essen: Entwicklung von kundenspezifischer Software

OJ S 129/2023 07/07/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung  
Dienstleistungen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Ruhrbahn GmbH

Postanschrift: Zweigertstr. 34

Ort: Essen

NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 45130

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Olaf Vogelgesang

E-Mail: [o.vogelgesang@ruhrbahn.de](mailto:o.vogelgesang@ruhrbahn.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.ruhrbahn.de>

### I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: ÖPNV Unternehmen

### I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Verkehrswesen

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erweiterung der Datenbank um einen Anwendungsfall zur Software PT-Nova

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72230000 Entwicklung von kundenspezifischer Software

#### II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### II.1.4. Kurze Beschreibung

Einbindung eines weiteren Anwendungsfalls "Software PT-Nova" in die vorhandene Datenbank

#### II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 177 480,00 EUR

### II.2. Beschreibung

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Essen

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Aktuell befindet sich die Ruhrbahn in einem Migrationsprozess ihres Kundenmanagement- und Vertriebshintergrundsystems. Es erfolgt der Wechsel von PT120 zu PTnova. Diese Migration beeinflusst auch das Datenbank-Projekt, da viele Dashboards auf die Daten aus dem Kundenmanagement- und Vertriebshintergrundsystems angewiesen sind. Daher muss im Datenbank-Umfeld ein weiteres Datenmapping umgesetzt werden, um sowohl die Alt-Daten aus PT120 als

auch die neuen Daten aus PTnova zusammenzuführend und in den existierenden Dashboards einzubinden und diese dem Fachbereich weiterhin zu Verfügung zu stellen.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Die ursprüngliche Ausschreibung der Dienstleistung war als Pilotprojekt angelegt. Es sollte geprüft werden, ob

der Einstieg in die Verknüpfung von Daten und die anschließende Visualisierung über Dashboards technisch

funktioniert und für die Bereiche den gewünschten Nutzen bringt. Konkret sollten neue Erkenntnisse gewonnen

werden, die eine Optimierung der Vertriebs- und Angebotsplanung ermöglichen. Eine Standardsoftware

konnte hierfür nicht eingesetzt werden. Erst nachdem das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen wurde, haben

die Geschäftsführung sowie die politischen Gremien den Ausbau des Projektes und damit die Umsetzung

weiterer Anwendungsfälle beschlossen. Da diese ursprüngliche Plattform von der Lufthansa Industry Solutions

entwickelt wurde und betrieben wird, verfügt nur die Lufthansa Industry Solutions über die technische Expertise,

neue Use Cases auf dieser Plattform architektonisch zuverlässig anzubinden sowie diese kostenoptimal zu entwickeln. Eine Umsetzung durch eine andere Firma als Lufthansa Industry Solutions wäre aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar und würde praktisch eine Neuaufsetzung bzw. Neuentwicklung des Projektes bedeuten.

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

#### **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung**

04/07/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Lufthansa Industry Solutions AS GmbH

Ort: Norderstedt

NUTS-Code: DEF0D Segeberg

Postleitzahl: 22844

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 177 480,00 EUR

##### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Gemäß § 135 Abs. 3 GWB tritt die Unwirksamkeit eines Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nicht ein, wenn:

1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

## **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

04/07/2023